

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Anfragen Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau des Godorfer Hafen
Drucksache Nr.: RR 26/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 05. März 2015

Vorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates am 13. März 2015

TOP 8e: Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau des Godorfer Hafen vom
04. März 2015

Rechtsgrundlage: § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter: Herr Hundenborn, Dezernat 32, Tel: 0221- 147-2362

Inhalt: Anfrage der CDU-Fraktion vom 04. März 2015 (Seiten 2-3)
Antwort der Bezirksregierung (Seite 4)

Der Regionalrat nimmt die Antwort der Bezirksregierung zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau des Godorfer Hafens	RR 26/2015	2



An den Vorsitzenden
des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Rainer Deppe MdL

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 04. März 2015

03. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 13. März 2015

hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 13. März 2015 aufzunehmen:

Ausbau Godorfer Hafens

Die oftmals mangelhafte oder fehlende Verkehrsinfrastruktur ist gerade in NRW ein wesentliches Problem, welches die positive wirtschaftliche Entwicklung hemmt und dem Bevölkerungswachstum in einigen Teilen des Landes im Wege steht. Kilometerlange Staus auf den Straßen am Morgen und am Abend sind nicht einfach nur ein Ärgernis, sondern ein volkswirtschaftlicher Schaden für unser Land. Die Veränderung des Modal Split ist daher kein unnötiger Luxus, sondern zwingend erforderlich, um die Prosperität unserer Region zu stärken. Dazu gehört selbstverständlich auch die Verlagerung des Güterverkehrs von Straße auf die Schiene und den Wasserweg, wo immer dies verkehrlich sinnvoll und wirtschaftlich vernünftig ist.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 29.02.2015 die Verfahren zur Genehmigung des Ausbaus des Godorfer Hafens gekippt. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksregierung:

1. Wie beurteilt die Bezirksregierung das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts inhaltlich?
2. Hält die Bezirksregierung den Ausbau des Godorfer Hafens unter wirtschaftlichen und verkehrlichen Aspekten nach wie vor für erforderlich und sinnvoll?

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau des Godorfer Hafen	RR 26/2015	3

2

3. Wenn Schritte zur Realisierung müssten nunmehr aus Sicht der Bezirksregierung (und auch durch die Bezirksregierung) unternommen werden, wenn die Notwendigkeit weiterhin bejaht wird?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau des Godorfer Hafen	RR 26/2015	4

Antwort der Bezirksregierung:

Frage 1

Eine schriftliche Begründung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts liegt derzeit nicht vor. Unbeschadet dessen kommentiert die Bezirksregierung keine Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts sondern akzeptiert diese.

Fragen 2 und 3

Der Bedarf für eine Hafenerweiterung ist vom Antragsteller zu ermitteln und darzulegen. Insoweit kann die Bezirksregierung schon aus Rechtsgründen dem Verfahren nicht vorgehen und Verfahrenshinweise erst dann geben, wenn ein Antragsteller im Rahmen eines Verfahrens darum bittet. Das ist derzeit nicht der Fall.